

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Vorhaben der Gemeinde Rodenbach „Umbau und Erweiterung der Kläranlage Rodenbach“ auf dem Gelände der Kläranlage Rodenbach**

Die Gemeinde Rodenbach plant den Umbau und die Erweiterung der Kläranlage Rodenbach von derzeit 16.000 EW auf 18.000 EW (Einwohnerwerte).

Der Umbau und die Erweiterung enthalten den Bau folgender Anlagenteile:

Sandklassierer, Vorklärbecken, C-Dosierung mit Doppelgarage, Kalk-Dosierung, ein Gebäudekomplex: Gasverarbeitung und Faulbehälter, Überschussschlamm-Pumpwerk, Gasspeicher und Gasfackel. Durch die Maßnahmen soll der Klärprozess verbessert und die Schlammbehandlung von aerob auf anaerob umgestellt werden. Bauliche Maßnahmen außerhalb des Kläranlagengeländes sind nicht vorgesehen.

Die Maßnahme betrifft folgende Flurstücke:

Gemeinde Rodenbach, Gemarkung Rodenbach, Flur 13, Flurstück 18/5 + weitere  
Stadt Erlensee, Gemarkung Rückingen, Flur 11, Flurstück 32/39 + weitere

Für dieses Vorhaben war nach § 7 (1) Satz 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG ModG) vom 20.07.2017, zuletzt geändert am 12.04.2018 (BGBl. I. Seite 472) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Dabei wurden Merkmale des Vorhabens wie Größe und Ausgestaltung, die ökologische Empfindlichkeit des Standorts des Vorhabens sowie Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen betrachtet und bewertet.

Eine Verfahrensbeteiligung der Unteren Naturschutzbehörde für die Belange des Natur- und Immissionsschutzes, der Unteren Bauaufsichtsbehörde für die Belange der Bauaufsicht und Denkmalpflege (alle Main-Kinzig-Kreis) sowie der Stadt Erlensee hat stattgefunden.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht gesondert anfechtbar.

Gelnhausen, den 28. Feb. 2022

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Amt für Umwelt, Naturschutz und  
ländlichen Raum  
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz –  
Az.: 70.1-79f04/01-KA Rodenbach  
Im Auftrag

Christoph Poch